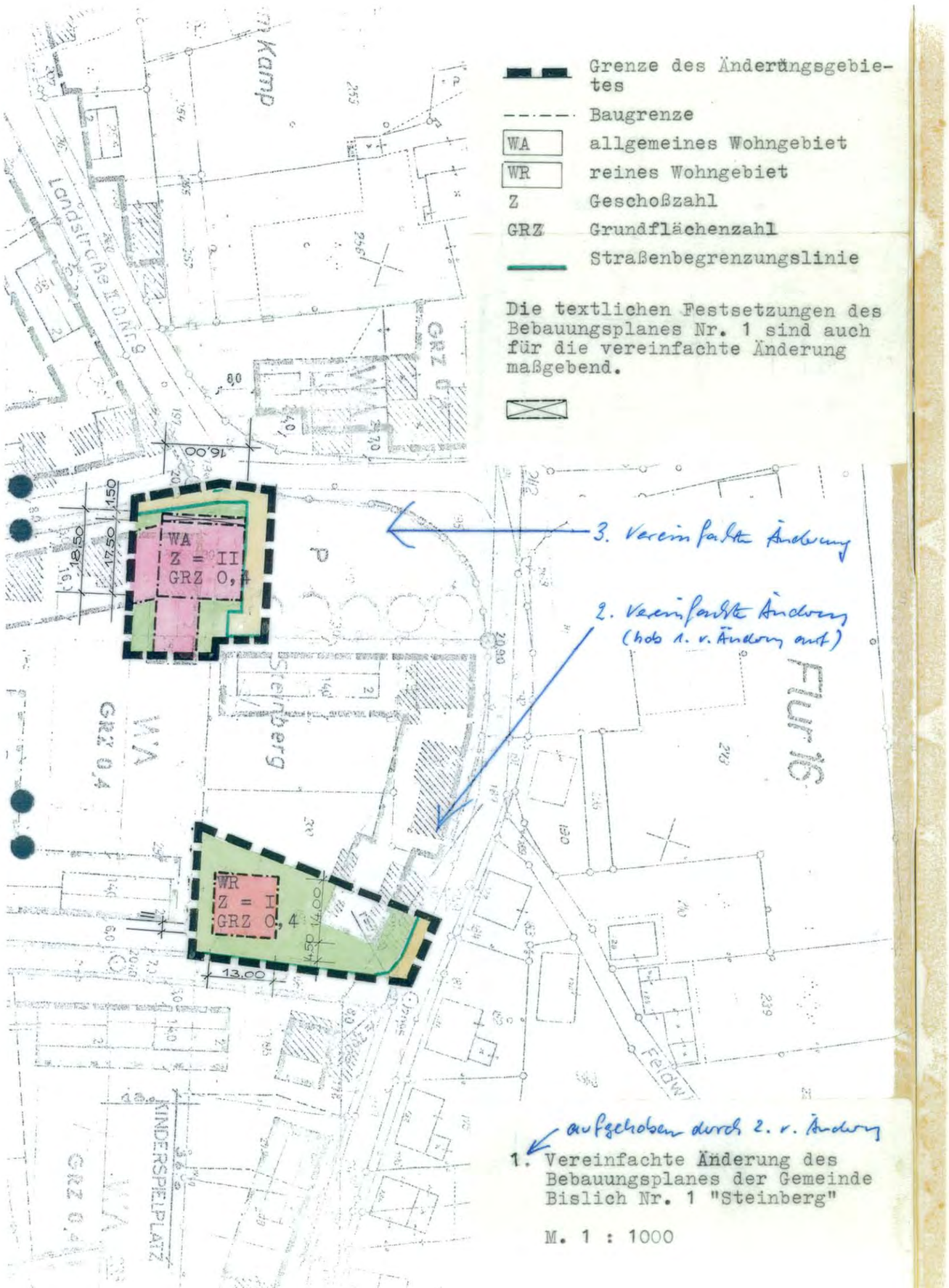



1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Steinberg" der Gemeinde Bislich.

M 1 : 1000 Flur 34

Die Rechtsgrundlagen und der Textteil des Bebauungsplanes gelten auch für diese vereinfachte Änderung.
Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Steinberg" hat der Rat der Gemeinde Bislich in seiner Sitzung am 21.8.1972 gem. § 13 BBauG vom 23.6.1960 beschlossen.

Bislich, den 21.8.1972

Bürgermeister Ratsmitglied

Von dieser 1. vereinfachten Änderung wird das Flurstück 28 in der Flur 34 betroffen.

Der Grundstückseigentümer und die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben in dieser 1. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben.

Bislich, den 5. Oktober 1972

Gemeindedirektor

Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gem. § 13 BBauG ist gem. § 10 BBauG in Verbindung mit § 4 und § 28 der GO NW vom 28.10.1962 am 21.8.1972 durch den Rat der Gemeinde Bislich als Satzung beschlossen worden.

Bislich, den 5. Oktober 1972

Bürgermeister Ratsmitglied

Diese 1. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekanntgemacht. Sie liegt ab 1972 auf dem Amtsbauamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Bislich, den 5. Oktober 1972

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Steinberg" der Gemeinde Bislich für den Bereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung rechtsverbindlich. Der Änderungsbereich wurde im Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Bislich, den 5. Oktober 1972

Gemeindedirektor